



D/2030/2019

A/0391/2019

26.02.2019

Kundmachung

Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Gst 332/8 bei „Sunnbichl“

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in seiner Sitzung vom 25. Februar 2019 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Gemeinde Weerberg ausgearbeiteten Entwurf vom 15. Februar 2019, mit der Planungsnummer 938-2019-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg im Bereich 332/8 KG 87013 Weerberg (zur Gänze) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weerberg vor:

Umwidmung Grundstück 332/8 KG 87013 Weerberg rund 537 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1).

Personen, die in der Gemeinde Weerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Weerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.weerberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Gerhard Angerer elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 27.02.2019

An der Gemeindeamtstafel Weerberg
angeschlagen am: 27.02.2019
abgenommen am: 28.03.2019